

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dirk Niebel, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9848 –**

Kosten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2007/2008 im Kapitel „Arbeitsmarktpolitik“ darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für die evaluierten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur rund ein Drittel aller diesbezüglichen Ausgaben ausmachen. Die Bundesregierung bereitet zurzeit ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vor. Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass im Rahmen dieses Gesetzes von 80 Instrumenten ein Viertel abgeschafft werden soll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Zählung der Instrumente bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es in Deutschland kein, zwischen den unterschiedlichen Akteuren bei der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesregierung und der Wissenschaft, gemeinsam festgelegtes Konzept. Von daher existieren sowohl unterschiedliche Zählweisen als auch unterschiedliche Angaben zur Zahl der Instrumente bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die regelmäßige Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen in den Bereichen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat auch Auswirkungen auf die Instrumente und Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird (von wenigen Ausnahmen abgesehen) kein auf das jeweilige Instrument bezogener finanzieller Rahmen festgelegt. Die finanziellen Mittel für die große Mehrheit der Förderungsinstrumente werden vielmehr insgesamt in einem Eingliederungstitel veranschlagt. Je nach arbeitsmarktpolitischer Zweckmäßigkeit werden dann die einzelnen Instrumente und Leistungen in den Regionen stärker oder weniger stark eingesetzt. Die Abschaffung eines Instruments bedeutet deshalb nicht zwangsläufig, dass weniger Mittel ausgegeben werden. Andererseits kann eine Neuausrichtung der Instrumente auch mit Effizienzsteigerungen und daraus resultierend ggf. auch mit noch nicht zu quantifizierenden Einsparungen einher-

gehen. Nicht die Zahl der Instrumente determiniert in erster Linie das verausgabte Mittelvolumen; entscheidend ist der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf. Die Evaluation der Instrumente bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll dazu beitragen, den Mitteleinsatz auf wirksame Maßnahmen zu konzentrieren.

Die Evaluation der Instrumente bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik besitzt Prozesscharakter. Die Evaluationsanstrengungen sind verglichen mit anderen Politikbereichen vorbildlich. Der Sachverständigenrat bezieht sich in seinem Jahresgutachten 2007/2008 auf Ausführungen und Berechnungen des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn. Hier wird im Wesentlichen auf die Evaluationsergebnisse zurückgegriffen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bericht 2006 Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt veröffentlicht hat. In den letzten Jahren hat es daneben zahlreiche weitere Ergebnisse zur Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt waren insbesondere Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren sowie arbeitsmarktpolitische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen kaum oder nur unzureichend untersucht.

Seit dem Jahr 2007 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vor allem zur Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Reihe von Ergebnissen entsprechender Untersuchungen publiziert. Jedoch ist es notwendig, bei der Entscheidung ob und welche Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik evaluiert werden, Aufwand und Nutzen abzuwägen. Darüber hinaus erfordert die Untersuchung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten längere Zeiträume, denn nicht nur die kurzfristigen, sondern auch die mittel- und längerfristigen Wirkungen sind für eine sachgerechte Beurteilung von Bedeutung.

1. Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den Jahren 2006 und 2007 aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert (bitte einzeln auflisten)?

Die Angaben sind den Spalten zum Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Instrumente und individuelle Förderleistungen	Ausgaben in 1.000 €				Evaluation ²⁾	Ergebnis ³⁾
	2006		2007			
	SGB III	SGB II ¹⁾	SGB III	SGB II ¹⁾		
Leistungen an Arbeitnehmer						
Freie Förderung ⁴⁾	113.186		88.957		n	
Berufsorientierung	4.050	561	19.880	892	n	
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	25.106	63.680	27.806	47.529	e, l, g	p ¹³⁾
Personal-Service-Agenturen	37.978	16.887	18.005	11.311	e	n
Unterstützung der Beratung und Vermittlung insgesamt	76.376	55.070	80.208	55.205	n	
Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen insgesamt	165.586	164.148	141.707	163.265	e, l, g	p ¹¹⁾
Mobilitätshilfen insgesamt	104.498	82.571	128.042	92.476	n	
Gründungszuschuss ⁴⁾	82.957		1.223.794		e, l, g	p ⁵⁾
Berufsausbildungsbeihilfe ⁴⁾	570.357		545.733		l ⁸⁾	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.319.795	375.376	1.433.150	505.064	e, l, g	p ¹²⁾
Übergangsgeld (Teilhabe am Arbeitsleben) ⁴⁾	154.862		109.614		n	
Ausbildungsgeld (Behinderte) ⁴⁾	145.672		153.907		n	
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1.646.916	75.745	1.649.996	76.136	n	
Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2.303.646	101.363	2.174.692	108.213	l	
Wintergeld ⁴⁾	129.906		141.793		l	
Transfermaßnahmen ⁴⁾	14.026		11.096		e	k ⁷⁾
Transferkurzarbeitergeld ⁴⁾	199.267		183.705		e	k ⁷⁾
Förderung der Weiterbildung beschäftigter (älterer) Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2010; "Initiative 50plus")	3.889	3.699	7.563	233	n	
Vermittlungsgutschein (befristet bis 31.12.2010)	58.274	44.012	54.680	51.120	e	p ¹⁴⁾
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2009)	31.443		46.342		e	k ⁶⁾

Leistungen an Arbeitgeber						
Erstattung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld ⁴⁾	27.077		8		l	
Einstiegs geld (Gründungs- und Kombilohnförderung) ⁴⁾		63.744		70.976	e, l, g	p ¹⁰⁾
Eingliederungszuschuss	291.304	324.967	415.312	408.191	e, l, g	p
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	111.050	21.343	92.903	37.011	e	p
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	38.438	30.138	32.349	29.652	e	d
Einstellungszuschuss beruflicher Weiterbildung durch Vertretung (Jobrotation)	3.659	1.507	2.991	1.389	n	
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung bei Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen während der Arbeitszeit	25	511	18	1.398	n	
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen	20.897	135	19.965	812	n	
Arbeitsentgeltzuschüsse bei fehlendem Berufsabschluss	13.973	16	28.966	179	n	
Förderung der Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	31.204	765	29.780	3.515	n	
Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2007) ¹⁵⁾					e	k ⁶⁾
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (befristet bis 31.12.2007)	1.421	819	1.381	281	n	
Leistungen an Träger						
Benachteiligtenförderung	807.945	165.467	706.552	276.646	n	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	117.649	11.053	102.223	9.964	n	
Übergangshilfen	1.548	349	1.010	425	n	
Aktivierungshilfen	2.067	4.447	1.546	8.183	n	
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	-23	284	0	338	n	

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	680.384	143.310	573.787	250.500	n	
Zuschüsse und Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime) ⁴⁾	7.253		1.610		n	
Zuschüsse und Darlehen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen ⁴⁾	-27				n	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	106.753	470.924	105.013	407.641	e, l, g	n ⁹⁾
Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (befristet bis 31.12.2007)	2.956	9.491	1.250	7.473	n	
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (befristet bis 31.12.2007)	11.879	14.127	43.358	15.346	e	p
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante ⁴⁾		1.122.653		1.017.478	e, l, g	n ⁷⁾
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ⁴⁾		258.531		304.072	g	

- 1) Ausgaben im Rechtskreis SGB II beziehen sich nur auf die Kreise mit ARGEn und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung
- 2) e=erfolgt; l=laufend; g=geplant; n=nein
- 3) p=positive Wirkung; k=keine Wirkung, n=negative Wirkung, d=nur deskriptiv bzw. qualitativ evaluiert, keine Wirkungsanalyse
- 4) Ausschließliches SGB III oder II-Instrument, deshalb keine Angaben für den jeweils anderen Rechtskreis
- 5) bezieht sich auf die Vorgängerinstrumente Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss
- 6) wegen zu geringer Teilnehmer/innenzahl
- 7) Ergebnisse nur vorläufig, längerfristig positive Effekte für einzelne Personengruppen
- 8) nur Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- 9) tendenziell positive Wirkungen für Langzeitarbeitslose nach jüngsten IAB-Untersuchungen
- 10) nur Gründungsvariante bisher evaluiert
- 11) gilt insbesondere für betriebliche Trainingsmaßnahmen, allerdings dort Mitnahmeeffekte wahrscheinlich
- 12) längere Maßnahmen wirken in der Regel erst nach einigen Jahren positiv
- 13) positive Wirkung (schwach) nur für Personen mit Vermittlungsnachteilen
- 14) allerdings nur für Kurzarbeitslose unter neun Monaten; zudem sind die Beschäftigungsdauern kurz, was auf mögliche Mitnahme hinweist
- 15) Beitragsmindereinnahmen werden an anderer Stelle verrechnet

2. Welche Ausgaben sind für diese Maßnahmen jeweils angefallen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den Jahren 2006 und 2007 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert (bitte einzeln auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 1 und die dort aufgeführten SGB-II-Instrumente.

4. Welche Ausgaben sind für diese Maßnahmen jeweils angefallen?

Siehe Antwort zu Frage 1 und die dort aufgeführten Angaben über die Ausgaben der SGB-II-Instrumente.

5. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Sachverständigenrates zu, dass die Ausgaben für die evaluierten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur ein Drittel aller diesbezüglichen Ausgaben ausmachen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Aussage des Sachverständigenrats (SVR) entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

Die entsprechende Passage im Gutachten des SVR bezieht sich auf ein Ergebnis des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA Bonn), wonach im Jahr 2006 für evaluierte Maßnahmen 4,8 Mrd. Euro oder 31,7 Prozent der Gesamtausgaben aufgewendet wurden, für nicht evaluierte dagegen 10,2 Mrd. Euro oder 68,4 Prozent. Die Differenz zu 100 Prozent ist rundungsbedingt.

Die nicht evaluierten Maßnahmen setzten sich zum damaligen Zeitpunkt aus vier Blöcken zusammen: Leistungen für Behinderte (2,4 Mrd. Euro, 16,3 Prozent), Leistungen für Jugendliche (1,7 Mrd. Euro, 11,2 Prozent), Altersteilzeit (1,3 Mrd. Euro, 8,4 Prozent) sowie den Maßnahmen nach dem SGB II (3,8 Mrd. Euro, 25,6 Prozent). Der im Gutachten des SVR getroffenen Aussage kann insoweit zugestimmt werden, als es für die beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2006 keine fundierten Evaluationsergebnisse gab.

Allerdings führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) seit 2005 Projekte durch, die die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen evaluieren. Um die hier bestehende Forschungslücke zu schließen, bezieht sich diese Evaluation gegenwärtig noch nicht explizit auf einzelne Maßnahmen, sondern auf die generelle Untersuchung der Eingliederungschancen und der Nachhaltigkeit der Eingliederung dieser Gruppe.

Des Weiteren vergibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit eine Vorstudie zur Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, auf deren Grundlage anschließend über den weitergehenden Evaluationsbedarf in diesem Bereich entschieden werden soll.

Im Bereich der Maßnahmen für Jugendliche wird aktuell eine Begleitforschung zu den allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA (BvB) nach § 61 SGB III durchgeführt. Diese Begleitforschung ist keine Evaluation im engeren Sinne (Wirkungsforschung), da es im Bereich dieser Jugendmaßnahmen faktisch nicht möglich ist, eine Vergleichsgruppe zu bilden, da die Teilnehmer/innen eine hochselektive Gruppe von Jugendlichen darstellen.

Darüber hinaus plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Vorstudie zu vergeben, um generell für das sehr komplexe Feld der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Jugendliche zu untersuchen, welche Datenbestände, Erhebungskonzepte, implementations- und wirkungsanalytischen Methoden für eine weitergehende Evaluation zur Verfügung stehen und angemessen wären.

Zum SGB II wird seit 2005 sehr intensiv auf der Basis zweier gesetzlicher Aufträge geforscht und evaluiert: Die allgemeine Wirkungsforschung zur Grundversicherung für Arbeitsuchende wurde nach § 55 SGB II in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des IAB integriert. Die Wirkungsforschung nach § 55 SGB II umfasst die Entwicklung der Mengengerüste, die Betroffenheit verschiedener Personengruppen, die Auswirkungen des Gesetzes auf Integration und Teilhabe sowie die Wirkungen der unterschiedlichen Instrumente. Zu allen Bereichen gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die allgemein zugänglich sind. Darüber hinaus gibt es die Evaluation zur Experimentierklausel des SGB II nach § 6c SGB II, welche mehrere Institute im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchführen. Die Zwischenberichte hierzu sind öffentlich verfügbar.

Allerdings ist es nicht möglich, alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach wissenschaftlichen Standards zu evaluieren. Denn zum einen gibt es Maßnahmen, bei denen aufgrund ihrer geringen Teilnehmerzahlen Aufwand und Ertrag der Evaluation in einem ungünstigen Verhältnis stehen. Zum anderen gibt es objektive Grenzen für eine wissenschaftliche Evaluation wie mangelnde Datenverfügbarkeit, Heterogenität der Maßnahmen, Heterogenität der Zielgruppen und die daraus resultierende Unmöglichkeit, eine Vergleichsgruppe zu konstruieren.

6. Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind bislang evaluiert worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Zu welchem Ergebnis hat diese Evaluierung bei den jeweiligen Maßnahmen geführt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Anmerkung zur Tabelle: Unter Wirkung wird in der Aufstellung in der Regel verstanden, ob für den Teilnehmenden durch die Maßnahme die Eingliederungsaussichten in ungeforderte Erwerbstätigkeit ursächlich erhöht werden oder nicht. In einigen Fällen wird auch die Wirkung auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit untersucht.

Darüber hinaus liegen die folgenden allgemeinen Ergebnisse vor:

Nach beträchtlichen Fortschritten bei den Datengrundlagen und Methoden ist die Evaluation von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zu einem zentralen Forschungsgegenstand geworden. Ein 2008 veröffentlichter IAB Forschungsbericht (Bernhard, S., Hohnmeyer, K., Jozwiak, E., Koch, S., Kruppe, T., Stephan, G., Wolf, J., Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen, IAB Forschungsbericht 2/2008) kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

„1. Betriebsnahe Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auf die direkte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt setzen – wie Lohnkostenzuschüsse, Gründungsförderung oder betriebliche Trainingsmaßnahmen – gehören zu den Maßnahmen, die die Chancen der Teilnehmer auf eine Integration in Erwerbsarbeit auch nach Ablauf der Förderung erhöhen – und das teilweise beträchtlich.

2. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen – ein sehr heterogenes Instrument, das ein Bewerbungstraining ebenso wie eine kurze Softwareschulung oder die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft umfassen kann – leisten ebenfalls einen Beitrag zur Eingliederung der Geförderten in den Arbeitsmarkt (wenn auch in geringerem Maße als die erstgenannten Instrumente).

3. Quasi-marktlich organisierte Vermittlungsdienstleistungen verbessern die Chancen der Geförderten auf eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht generell, sondern instrumentspezifisch nur für bestimmte Gruppen von Arbeitssuchenden.

4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zumindest derzeit nicht primär auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, schaden den Integrationschancen der Geförderten eher. Es gibt nur ganz wenige Teilnehmergruppen, auf die dies nicht zutrifft. Für die neuen, im Jahr 2005 eingeführten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) hingegen sind die Evaluationsergebnisse etwas weniger pessimistisch. Allerdings ist es noch zu früh, um hier von einem robusten Ergebnis zu sprechen.

5. Zu den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktwirkungen der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen bislang deutlich weniger Forschungserkenntnisse vor. Wissenschaftliche Studien haben sich vergleichsweise häufig mit der Wirkung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und der Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigt. Dabei hat sich oft gezeigt, dass eine intensivere Förderung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dazu führt, dass offene Stellen langsamer besetzt werden und sich die Arbeitssuchendenquote erhöht. Für Strukturanpassungsmaßnahmen und die Förderung der beruflichen Weiterbildungen ist mitunter auch das Gegenteil der Fall; allerdings wurden in den vorliegenden Studien häufig keine statistisch gesicherten gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktwirkungen dieser beiden Instrumente nachgewiesen.

6. Die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktwirkungen weiterer Instrumente wurden nur in wenigen Studien untersucht, so dass die bereits gewonnenen Erkenntnisse zu ihren Wirkungen kaum als robust gelten können.

7. Auch wenn zahlreiche Untersuchungen zur Wirkung verschiedener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorliegen, sind die Befunde vielfach unvollständig: Beispielsweise werden oft nur wenige Erkenntnisse über die Ursache der Wirkung einzelner Instrumente erzielt. Zudem liegen über die Effekte auf das Verhalten wichtiger Akteure am Arbeitsmarkt wie auf das Arbeitsnachfrageverhalten von Arbeitgebern kaum Erkenntnisse vor. Ob bzw. wie sich allein die Möglichkeit oder die Ankündigung einer baldigen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme auf das Suchverhalten arbeitsloser Personen auswirkt, wurde bislang nur sehr punktuell untersucht. Ferner werden wichtige Zielindikatoren nicht oder nur unzureichend gemessen, wie beispielsweise die Beschäftigungsfähigkeit, die durch die Teilnahme u. a. an Arbeitsgelegenheiten verbessert werden soll. Schließlich sind eine Reihe neuer Instrumente wie die gerade genannten Arbeitsgelegenheiten oder das Einstiegsgeld entstanden, über deren Wirkung bisher wenig bekannt ist.“

Zudem ist generell darauf zu verweisen, dass es häufig nicht das Instrument an sich ist, welches unzureichende Wirkungen erzeugt, sondern ein nicht angemessener Einsatz beispielsweise in der Teilnehmer-/innenauswahl. Somit gerät in der Evaluationsforschung zunehmend der Aktivierungsprozess in seiner Gesamtheit in den Mittelpunkt des Interesses. Des Weiteren sind Evaluationsergebnisse auch Momentaufnahmen, d. h. es gibt keine Garantie dafür, dass sich Wirkungsergebnisse in anderen Zeiträumen und anderen Kontexten nicht gelegentlich ändern. Für die großen Instrumentengruppen sind die Ergebnisse jedoch in den letzten Jahren stabil.

8. Welche dieser Maßnahmen sollen mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente abgeschafft werden?

Es liegt noch kein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Die Abstimmung des Referentenentwurfs innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

9. Welche Kosten haben diese abzuschaffenden Maßnahmen bislang jährlich verursacht?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind bisher nicht evaluiert worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

11. Für welche der bisher nicht evaluierten Maßnahmen ist eine Evaluierung geplant?

Die Bundesregierung verfolgt die Strategie, die bedeutendsten Gruppen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen regelmäßig systematisch zu evaluieren: direkte Unterstützung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (u. a.: Lohnkostenzuschüsse, Einstiegsgeld, Gründungsförderung, betriebliche Trainingsmaßnahmen), berufliche Qualifizierung, Vermittlungsdienstleistungen und geförderte Beschäftigung. Evaluation wird folglich als Daueraufgabe verstanden, welche die Wirkung und Wirtschaftlichkeit sowohl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an sich, als auch deren Einsatz und Umsetzung steigern soll.

Institutionell wird dieser Evaluationsauftrag durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg nach den § 282 SGB III und § 55 SGB II wahrgenommen. Dies geschieht auf exzellentem Niveau, wie die Evaluation des IAB durch den Wissenschaftsrat kürzlich dokumentierte.

Darüber hinaus werden einzelne Evaluationsvorhaben im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt. Das sind derzeit die bereits in der Antwort zu Frage 5 genannte Vorstudie zur Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (befindet sich im Vergabeverfahren), die geplante Vorstudie zur Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Jugendliche, die Evaluation der Leistungen zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung in der Bauwirtschaft (noch laufend) und die geplante Untersuchung der Wirkungen der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II (befindet sich im Vergabeverfahren).

12. Welche der bisher nicht evaluierten Maßnahmen sollen mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente abgeschafft werden?

Siehe Antwort zu Frage 8.

13. Welche Kosten haben diese abzuschaffenden Maßnahmen bislang jährlich verursacht?

Siehe Antwort zu Frage 8.

